

# WICHTIGE KUNDENINFORMATION

## Neue Pseudoabrechnungsnummern Versorgungsanzeigender Kostenvoranschlag VdEK

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der im Rahmen des elektronischen Kostenvoranschlagsverfahrens einzureichende Versorgungsanzeige Kostenvoranschlag beinhaltet aus technischen Gründen immer eine 10-stellige Hilfsmittelpositionsnummer. Da die konkrete 10-stellige Hilfsmittelpositionsnummer des abzugebenden Hörsystems zum Zeitpunkt des versorgungsanzeigenden KVA - also vor Versorgungsbeginn – noch nicht feststeht, werden die Produktuntergruppen mit Pseudoabrechnungsnummer eingereicht. Mit der Vertragsänderung zum 1.1.23 verlangte die VdEK bei der Regelversorgung diese Geräte mit der Endung 13.20.XX.0000 bzw. bei Tinnitusversorgungen mit 3 Nullen (XX.XX.XX.X000) zu übermitteln.

**Dies wurde mit Gültigkeit zum 01.08.23 wieder abgekündigt, es sind jetzt wieder die regulären Pseudoabrechnungsnummern 13.20.XX.0900 zu verwenden!**

Um die richtigen Pseudoeinreichungsnummern auswählen zu können, haben wir Ihnen eine Katalog Voranzeige-Platzhalter-HG im Onlinedatenservice zur Verfügung gestellt.

### Was müssen Sie machen:

Am einfachsten laden Sie sich den Voranzeige Platzhalter-HG-Katalog vom Onlinedatenservice, Sie finden ihn unter Kataloge-Hörgeräte-Kataloge-Voranzeige Platzhalter-HG. Es wird dann ein Hersteller Voranzeige und die entsprechenden Dummygeräte angelegt. Im Auftrag können dann diese Pseudogeräte als Altgeräte eingetragen werden, zwei beliebige Seriennummern manuell eintragen und speichern. (Otoplastik-Anpassung auch noch eintragen). Danach kann der KV erstellt und verschickt werden.

Viel Erfolg  
Ihr IPRO Team

